

**Antrag Nr. 1
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Zeitwertkonto für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert einen Rechtsanspruch auf ein Zeitwertkonto für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird immer mehr Flexibilität abverlangt. Flexibilität darf aber keine Einbahnstraße sein. Das Zeitwertkonto soll die Möglichkeit bieten, auf freiwilliger Basis bestimmte arbeitsrechtliche Entgeltansprüche brutto (z.B. Überstunden) auf ein Konto zu transferieren, um zu einem späteren Zeitpunkt souverän und individuell das Zeitguthaben gestalten zu können. Dieses Zeitguthaben kann etwa für Weiterbildung aufgebraucht oder in Kombination mit Altersteilzeit vor Inanspruchnahme der gesetzlichen Alterspension konsumiert oder in eine Zusatzpension umgewandelt werden. Im Falle des Ablebens des/der Arbeitnehmers/Arbeitnehmerin soll der Anspruch in eine Hinterbliebenenvorsorge umgewandelt werden können. Übertragbare Entgeltansprüche sollen mit einer Obergrenze von etwa 10 % des Jahresbruttobezuges begrenzt sein.

**Antrag Nr. 2
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Steuerliche Gerechtigkeit für Pendlerinnen und Pendler

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nach der tatsächlichen Entfernung steuerliche Berücksichtigung finden.

Begründung:

Die derzeitige Regelung der Pendlerpauschale entspricht nicht mehr der modernen und mobilen Arbeitswelt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer legen oft weite Strecken zu ihrem Arbeitsplatz zurück. Die gesetzlichen Regelungen, wonach unterschieden wird ob einem/einer Arbeitnehmer/in grundsätzlich ein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder nicht, ist ungerecht und nicht mehr zeitgemäß.

Aus diesem Grund ist die steuerliche Berücksichtigung der Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte von den tatsächlich zurückgelegten Kilometern abhängig zu machen, damit Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Für Teilzeitbeschäftigte soll diese Regelung ebenfalls gelten, wobei es keine Beschränkung auf eine bestimmte Anzahl von Tagen pro Woche geben soll. Der Pendlerzuschlag (15 % der Sozialversicherungsbeiträge – höchstens 240 Euro) von bis zu 240 Euro pro Jahr soll valorisiert werden.

**Antrag Nr. 3
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Betriebliche Lehrlingsausbildung sichern und aufwerten

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert eine Verdoppelung der Basisförderung für all jene Betriebe die bereits jetzt Lehrlinge ausbilden und bis zum Mai 2010 noch zusätzliche Lehrlinge aufnehmen. Hierzu ist eine entsprechende Informationskampagne durch die Lehrlingsstellen in den Betrieben, die bereits jetzt Lehrlinge ausbilden durchzuführen.

Begründung:

Seit Inkrafttreten des neuen Lehrlingspaketes im Juli 2008, gingen in Wien die Erstjahr Lehrlingsverträge um 8% zurück. Aufgrund der derzeit herrschenden Wirtschaftskrise sind besonders im KMU-Bereich viele Betriebe aus eigener Kraft nicht in der Lage zusätzliche Lehrplätze anzubieten.

Es kann jedoch nicht sein, dass sich die Wirtschaft noch mehr von ihrer Verantwortung, der Fachkräfteausbildung verabschiedet. Die Lehrlinge von heute sind die Fachkräfte von morgen. Heute nicht auszubilden und morgen zu sagen wir hätten keine Fachkräfte, ist zu wenig. Wir müssen jetzt handeln, um wirtschaftliche Abwanderung zu verhindern.

**Antrag Nr. 4
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Ausbau der Mitarbeiterbeteiligung

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den Ausbau der Mitarbeiterbeteiligung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der österreichischen Betriebe sind das wichtigste Kapital derselben. Auch in Zeiten der Wirtschaftskrise haben die Beschäftigten partnerschaftlich agiert und finanzielle Einbußen zB in Form von Kurzarbeit, etc. in Kauf genommen, um ihre Arbeitsplätze langfristig erhalten zu können. Die sehr guten wirtschaftlichen Erfolge der heimischen Unternehmen in den letzten Jahren sind in hohem Maße den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Daher ist die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am wirtschaftlichen Erfolg (Gewinn) der Unternehmen unumgänglich und ein wichtiger Schritt zur Bildung von Vermögen und Kapital in Arbeitnehmer/innenhand. Was für Manager gilt, muss künftig für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ebenen gelten.

Die derzeitige Gesetzeslage sieht Mitarbeiterbeteiligungsmodelle nur für Gruppen vor. Geldwerte Vorteile aus dem unentgeltlichen Erwerb einer Mitarbeiterbeteiligung (Aktie) sind bis zu einem Betrag von 1.460 Euro für Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer steuer- und sozialversicherungsfrei. Derzeit ist für die Übertragung vor Ablauf des fünften Jahres eine Nachversteuerung vorzunehmen. Der Steuerfreibetrag soll auf etwa 5.000 Euro erhöht bzw. die Nachversteuerung mit dem Ablauf des ersten Jahres begrenzt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften kann eine Gewinnbeteiligung lediglich in Form einer Prämie ausbezahlt werden. Das führt, wenn die Prämie ausserhalb des Jahressechstels liegt (ein Sechstel des gesamten Jahreseinkommens wird mit 6 % Lohnsteuer versteuert), zur vollen Sozialversicherungs- und Steuerpflicht. Durch ein sozialversicherungsfreies und lohnsteuerbegünstigtes „Erfolgsgeld“ soll sichergestellt werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen leistungsgerechten Anteil am wirtschaftlichen Fortschritt und Erfolg des Unternehmens erhalten. Weder die Gehaltsabschlüsse noch die Dienstnehmereigenschaft im arbeitsrechtlichen Sinn darf dadurch berührt werden.

**Antrag Nr. 5
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Anhebung der Arbeitgeberbeiträge zu Mitarbeitervorsorge-Kassen von 1,53% auf 2,5%

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Anhebung der Arbeitgeberbeiträge zu Mitarbeitervorsorge-Kassen von 1,53% auf 2,5%.

Begründung:

Um tatsächlich den Betrag einer „Abfertigung Alt“ in der Höhe eines Jahresentgelts zu erhalten und somit am Ende des aktiven Berufslebens das gleiche Niveau zu erreichen wie nach 25 Dienstjahren nach der „Abfertigung Alt“, bedarf es einer Beitragsanhebung von 1,53 % auf 2,5 %. Die derzeit geltende Regelung hat sich als völlig unzureichend erwiesen.

**Antrag Nr. 6
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Verankerung des Radio-Symphonieorchesters Wien (RSO) in ORF-Gesetz

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Verankerung des RSO im neuen ORF-Gesetz, sowie die zur Verfügung Stellung der finanziellen Mittel, dies auch um zu setzen. Der ORF soll den gesetzlichen Auftrag bekommen, das RSO in vollem Umfang eines klassischen Symphonieorchesters zu betreiben, für die Erfüllung seines Kultur- und Programmauftrags und darüber hinaus zur Förderung der österreichischen Identität im Bereich der zeitgenössischen Musik.

Begründung:

Das RSO - Wien (Radio-Symphonieorchester Wien) gehört zu den wichtigsten und international renommiertesten Klangkörpern dieses Landes. Es widmet sich sowohl der Pflege zeitgenössischer Musik wie auch der Klassik und setzt sich für die Förderung junger Künstlerinnen und Künstler, sowie musikalisch innovativer Ideen ein. Auch für das ORF-Radioprogramm Ö1 bringt das RSO mit seinem charakteristischen Repertoire der Moderne und des Raren, Facetten jener österreichischen Programmidentität, die andernorts und auf andere Weise nicht präsentiert werden und/oder präsentiert werden können.

Das RSO ist das einzige Rundfunkorchester in Österreich. Die ARD leistet sich insgesamt 14 Rundfunkorchester, der Bayerische Rundfunk alleine betreibt zwei eigene Rundfunk-Orchester. Europaweit sind 40 öffentlich-rechtliche Klangkörper fixer Teil ihrer Rundfunkanstalten.

Der ORF muss zu seinem Kulturauftrag stehen – gegebenenfalls diesen per Gesetz verordnet bekommen – um den Ruf Österreichs als Musikland nicht zu beschädigen. Das RSO ist ein Garant dafür, dass ein zeitgemäßes und aktuelles Repertoire einen fixen Platz im österreichischen Musikleben hat. Und es sorgt dafür, dass zeitgenössische Komponistinnen und Komponisten aufgeführt werden. Eine etwaige Ausgliederung oder gar Auflösung des RSO löst keineswegs die Finanzprobleme der gegenwärtigen ORF-Geschäftsführung!

**Antrag Nr. 7
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Personalmangel bei der Wiener Jugendwohlfahrt und beim Wiener Jugendamt

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den amtsführenden Stadtrat für Bildung, Jugend, Information und Sport als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung dazu auf, zwecks eines qualitativ und quantitativ optimalen Vollzugs ehestmöglich für die nötige Anzahl an Fachkräften, insbesondere an Sozialarbeitern/innen in der Wiener Jugendwohlfahrt und damit einhergehend für die Anpassung der Anzahl an Dienstposten, zu sorgen.

Begründung:

Der nun vorliegende Bericht der Volksanwaltschaft kritisiert, dass, obwohl die Anforderungen und Fallzahlen in der Jugendwohlfahrt ständig ansteigen, die Planstellen in der Sozialarbeit seit Jahren nicht entsprechend erhöht wurden. Diese Entwicklung habe zur Folge, dass praktisch nur noch Akutfälle betreut werden könnten. Um Familien längerfristig zu betreuen, fehle das Personal. Die Volksanwaltschaft forderte das Land Wien daher auf, für die nötige Anzahl der Fachkräfte zu sorgen.

In Wien stiegen die Gefährdungsmeldungen im kontrollierten Zeitraum um ca. 30 Prozent (von 7.994 auf 10.393). Die Hilfen der Unterstützung der Erziehung sogar um mehr als 50 Prozent (von 1752 auf 2.873). Gleichzeitig wurde das Personal der MA 11 in den letzten 15 Jahren um weniger als 7 Prozent aufgestockt. Verfügte die MA 11 1993 über 319 Planstellen für Sozialarbeiter/innen, waren es 2008 340. Im Hinblick auf den Anstieg der Meldungen wegen des Verdachts auf Missbrauch und Misshandlung eindeutig zu wenig.

**Antrag Nr. 8
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Masterplan für Wiener Hotellerie

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Stadt Wien, die Wirtschaftskammer und die Arbeiterkammer dazu auf, einen Masterplan für die Wiener Hotellerie zu erarbeiten. Mit diesem soll die Qualität des Wiener Tourismus sichergestellt werden.

Begründung:

Die Tourismusstadt Wien zeichnet hohe Qualität und gut geschultes Personal aus. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Die Entwicklung zeigt aber in eine andere Richtung. Fachkräfte und qualifiziertes Personal haben immer mehr mit einer Ihrer Leistung unwürdigen Bezahlung zu kämpfen. Das Ausweichen von Fachpersonal in andere Branchen ist eine Folge davon, die einen Abfall der Qualität nach sich zieht.

Nach dem Motto „Klasse statt Masse“ soll künftig mehr auf die Qualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Wiener Hotellerie gesetzt werden und vor allem auf leistungsgerechte Bezahlung. Anderenfalls besteht die Gefahr, dass die gesamte Branche zur Saisonhotellerie verkommt.

**Antrag Nr. 9
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Offensive Verkehrspolitik

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Wiener Stadtregierung sowie das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) auf, einen Plan für eine offensive Verkehrspolitik für Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für Pendler zu erarbeiten. Darin sollten folgende Schwerpunkte enthalten sein:

- **Mehr U-Bahn über die Stadtgrenzen hinaus, z. B:**
 - U1 Leopoldau – Gerasdorf
 - U3 Simmering – Schwechat
 - U6 Siebenhirten – Mödling
- **Neuregelung des VOR-Tarifsystems**
 - Systemumstellung
 - VOR-Ticket um € 100/Jahr
 - Anpassung der Automaten (VOR und Wiener Linien)
- **Ausbau des Schnellbahn-Systems**
 - Herstellung der alten Intervalle auf der S7
 - Schaffung eines S-Bahn-Ringes: Vorortelinie muss geschlossen werden
- **Neugestaltung des Finanzausgleichs**
 - Schaffung der Möglichkeit für den Regionalen Finanzausgleich für einen besseren Ausgleich der Finanzmittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur
- **Rasche Fertigstellung des Autobahnringes um Wien**

Begründung:

In der Volkszählung aus dem Jahre 2001 wurden 301.753 Tagespendler ermittelt, die sich aus 214.625 Einpendlern aus den anderen Bundesländern und 87.128 Auspendlern aus Wien zusammensetzen.

Im Jahre 2008 pendelten täglich rund 216.600 Personen aus den Bundesländern nach Wien, während rund 81.060 Wiener in die benachbarten Bundesländer auspendelten. Dies bedeutet einen täglichen Pendlerstrom von rund 297.660 Personen. Die Einzugsgebiete der Tagespendler sind das Wiener Umland. Das Einzugsgebiet reicht aber auch tief in das Südburgenland und umfasst auch die Oststeiermark.

Im Jahre 2008 lag die Wohnbevölkerung Wiens bei 1.677.867 Personen. Im selben Jahr lag der Kfz-Bestand bei 657.192, d.h. auf 1.000 Einwohner entfallen 391 Pkw. Niederösterreich hatte im gleichen Jahr eine Wohnbevölkerung von 1.597.240 Personen und einen Kfz-Bestand von 931.298. Dies bedeutet, dass auf 1.000 Einwohner 583 Pkw entfallen. Für die nächsten Jahre ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Pkw weiter ansteigt oder zumindest stagniert.

Die Region Wien ist mit dem Umland im Bereich des öffentlichen Verkehrs durch Regional-, Schnellbahnen und Buslinien verbunden. Der Individualverkehr fährt über die Autobahnen, Tangente sowie der Wiener Außenringschnellstraße. Sowohl Bahn- als auch Autopendler sehen sich immer wieder mit den unterschiedlichsten Barrieren konfrontiert.

Während sich die Autofahrer über Stauungen sowie Baustellen und Umleitungen besonders ärgern, sind Verspätungen oder Störungen, Informationen bei Verspätungen und das geringe Zug- oder Busangebot Anlass für Ärger bei den Bahnpendlern.

**Antrag Nr. 10
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Redaktionelle Beiträge der Fraktionen in „AK für Sie“

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, dass allen in der AK-Vollversammlung vertretenen Gruppen Platz für redaktionell frei gestaltete Beiträge in den einzelnen Ausgaben der „AK für Sie“ zur Verfügung gestellt wird.

Begründung:

Das Magazin der Wiener Arbeiterkammer „AK für Sie“ wird aus den Mitteln der Arbeiterkammer Umlage finanziert. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben folglich das Recht, zu erfahren, welche Forderungen Ihre gewählten Vertreter/innen in der Arbeiterkammer vertreten bzw. welche Arbeit geleistet wird. Damit könnte die Vielfalt der Arbeiterkammer präsentiert und so den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch das Gefühl vermittelt werden, dass Ihre Meinung nicht nur alle 5 Jahre bei den AK-Wahlen zählt und vertreten wird.

Um zu gewährleisten, dass die Botschaft der jeweiligen Partei in ihrem Sinne veröffentlicht wird, soll die redaktionelle Gestaltung jeweils selbst erfolgen.

**Antrag Nr. 11
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Verpflichtende Vorbereitung Berufsreifeprüfung

Die Vollsammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert, dass in allen Lehrlingsstiftungen eine verpflichtende Vorbereitung im Rahmen eines noch auszuarbeitenden Ausbildungsplanes zur Ablegung der Berufsreifeprüfung eingerichtet wird. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die Berufsreifeprüfung nur nach Vorliegen eines Hauptschulabschlusses in Angriff genommen werden kann.

Begründung:

Die Ausbildung in Lehrlingsstiftungen wird in der Wirtschaft als zweitklassig betrachtet. Eine Besserqualifizierung bleibt im Moment aufgrund mangelnder Förderbereitschaft des AMS diesen Jugendlichen verwehrt.

Es muss daher das Ziel sein, den verpflichtenden Ausbildungsplan in den Lehrlingsstiftungen auf ein Niveau zu bringen, wodurch alle Jugendlichen gleiche Chancen in der Arbeitswelt erhalten. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Jugendliche, die ihre Ausbildung in Lehrlingsstiftungen absolvieren die Berufsreifeprüfung ablegen können.

Die „Verlässlichkeit“ des Ausbildungsplanes soll durch eine jährlich stattfindende Evaluierung durch die Sozialpartner gesichert sein.

**Antrag Nr. 12
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

24h Betrieb der U-Bahnen während der Wochenenden

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Wiener Linien dazu auf, die Wiener U-Bahnen an den Wochenenden (Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag) in einem durchgehenden 24h Betrieb zu führen.

Begründung:

Derzeit endet der Betrieb der Wiener U-Bahnen um spätestens 0.30 Uhr. Gerade am Wochenende stellt dies für die vielen (jungen) Benutzerinnen und Benutzer ein Hindernis dar, welches das Erreichen des Wohnortes bzw. des Veranstaltungsortes merklich erschwert.

Das Fehlen einer durchgehenden U-Bahn-Verbindung an Wochenenden ist auch aus Sicherheitsgründen problematisch. Benutzerinnen und Benutzer müssen mühsame Wege über teils schlecht ausgeleuchtete Straße oder gefährlichen (und unregelmäßige) Kreuzungen auf sich nehmen. Das individuelle Risiko wird dadurch erhöht. Durch das Fehlen der Verbindung werden außerdem wirtschaftliche Folgekosten, wie beispielsweise die Nutzung von kostspieligen Taxis, verursacht.

Die angeführten negativen Faktoren könnten merklich reduziert werden, wenn sich die Wiener Linien dazu durchringen würden, die U-Bahn an Wochenenden durchgehend zu führen.

**Antrag Nr. 13
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 152. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Hacklerregelung: Bestehende Ansprüche nicht antasten

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert den zuständigen Bundesminister auf, dass die Langzeitversichertenregelung (Hacklerregelung) weder jetzt noch 2013 abrupt endet, sondern eine verfassungskonforme und sozial verträgliche Ausschleifregelung erarbeitet wird.

Begründung:

Es ist unumstritten, dass es bei der sogenannten Hacklerregelung einen dringenden Handlungsbedarf gibt u.a. weil die derzeitige Gesetzesgrundlage mit 2013 abrupt endet. Bei einer Änderung muss auch das Zusammenspiel zwischen Hacklerregelung, Invaliditätspension, Schwerarbeitspension und der regulären Alterspension neu geregelt und den tatsächlichen Bedürfnissen der Betroffenen angepasst werden. Im derzeitigen System gibt es jedenfalls eklatante Ungerechtigkeiten.

Insbesondere Menschen mit gesundheitlichen und körperlichen Beeinträchtigungen, die aus ihrem langen Berufsleben resultieren, müssen geschützt werden. In bestehende Ansprüche darf nicht eingegriffen werden. Die Betroffenen müssen sich darauf verlassen können, dass sie auch bekommen, was ihnen zugesagt wurde. Zusätzlich muss es ab 2013 eine Ausschleifregelung geben.

40/45 Beitragsjahre müssen sich lohnen. Wer 40/45 Jahre einbezahlt hat, soll auch einen Vorteil haben, wenn er in Pension geht.